

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1163/2024/HD/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 22.04.2024
Bearbeiter: Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben	22.05.2024	öffentlich
Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.05.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.06.2024	öffentlich

1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heidgraben

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) und die Entschädigungsrichtlinien für Freiwillige Feuerwehren (EntschRichtlFF) sind die Grundlagen zur Regelung der Entschädigungen für die freiwilligen Feuerwehren.

§ 9 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Heidgraben regelt die Entschädigungen für die freiwillige Feuerwehr Heidgraben. Danach erhalten aktuell folgende Ehrenämter eine Aufwandsentschädigung:

- 1) Gemeindeführer/in
- 2) Stv. Gemeindeführer/in
- 3) Gerätewart/in
- 4) Jugendfeuerwehrwart/in

Der Gemeindeführer und der Bürgermeister haben angeregt, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Heidgraben dahingehend zu ändern, dass zukünftig auch das Amt „Atenschutzgerätewart/in“ eine Aufwandsentschädigung erhält. Der Aufwand für die Ausübung dieses Ehrenamtes ist nach Einschätzung dem Amt „Gerätewart/in“ gleichzusetzen. Die Entschädigung soll daher analog erfolgen.

Finanzierung:

Für das Amt „Gerätewart/in“ wird aktuell der Höchstsatz der Entschädigung gezahlt (159 EUR/Monat). Entsprechend würde jährlich ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 1908 EUR entstehen. Die Mittel wurden zum Haushalt 2024 durch die Feuerwehr angemeldet und sind bereits vollumfänglich im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschläge:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heidgraben.

Kabel

Anlagen:

Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heidgraben